

## Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident -

## Pressemitteilung

Schwerin, den 17. Dezember 2010

## Landesfinanzbericht 2010

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, legte heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2010 vor.

Schweisfurth verwies auf eine insgesamt positive Entwicklung des Landeshaushaltes in schwierigem finanzwirtschaftlichen Umfeld. Die Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre zeigten ihre Wirkung. Dennoch bestehe keine Veranlassung bei den Sparbemühungen nachzulassen. Wenn trotz rückläufiger Solidarpaktmittel und Bevölkerungszahlen das ab 2020 geltende Schuldenverbot für das Land eingehalten werden soll, müssen nach den Berechnungen des Landesrechnungshofes die laufenden Ausgaben des Landes schrittweise um mindestens 450 Millionen Euro reduziert werden. Auch das schrittweise Auslaufen der EU-Programme stellt das Land vor enorme Herausforderungen.

Der Landtag und die Landesregierung werden daher in der nächsten Wahlperiode wichtige Weichenstellungen vornehmen müssen. Denn vor allem strukturelle Maßnahmen werden in den kommenden Jahren erforderlich, um die notwendige Ausgabenreduzierung zu erreichen. "Ein Stillstand bei den Sparbemühungen oder nicht nachhaltig finanzierbare, zusätzliche Ausgabenprogramme als Ausfluss von Wahlversprechungen stellen für Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls keine Option dar", so der Präsident des Landesrechnungshofes.

Auch eine weitere Reduzierung des Personalbestandes werde unumgänglich sein. "Personal einsparen, aber nicht am Personal sparen, muss die Devise der kommenden Jahre sein. Wir brauchen weniger, dafür aber hoch qualifiziertes Personal", sagte Dr. Tilmann Schweisfurth. Angesichts des schon erkennbaren Fachkräftemangels gilt es dabei wettbewerbsfähig mit der privaten Wirtschaft zu bleiben. Gleichzeitig empfiehlt der Landesrechnungshof in seinem Berichtsteil "Personal in der Landesverwaltung" (Tzn. 108 - 136), die Vorsorgemaßnahmen für Pensionsverpflichtungen des Landes für die Landesbeamten schrittweise auszubauen. Bund und Länder haben in der Vergangenheit Versorgungsansprüche gegenüber ihren Beschäftigten gewährt und kontinuierlich aufwachsen lassen, ohne entsprechende Rücklagen zu bilden. Diese Versäumnisse sind nun nachzuholen, damit künftige Haushalte nicht die finanziellen Lasten tragen müssen, die der heutigen Generation zuzurechnen sind.

Die Prüfungen des Landesrechnungshofes leisten einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen. Dabei gilt es auch zeitnah zu prüfen und Ergebnisse zum Umgang mit öffentlichen Mitteln vorzulegen. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Schweisfurth auf ein Novum in der Prüftätigkeit seines Hauses: Mit dem Landesfinanzbericht 2010 ist es dem Landesrechnungshof in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium erstmalig gelungen, seine Prüfungsergebnisse für die Haushaltsrechnung des Vorjahres vorzulegen (bisher des Vorvorjahres). Die Ergebnisse liegen damit zeitnah vor, was die Wirksamkeit der Finanzkontrolle erhöht. Auch die Entlastung durch den Landtag nun zeitnäher erfolgen. Im Ergebnis beinhaltet der aktuelle Bericht die Prüfungsergebnisse zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht der Jahre 2008 und 2009.

"Für beide Haushaltsjahre kann trotz einiger Mängel eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung attestiert werden", so der Präsident des Landesrechnungshofes. Damit wären die Voraussetzungen für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag aus Sicht des Landesrechnungshofes erfüllt.

Mit Vorlage des Berichts informiert der Landesrechnungshof den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Gleichzeitig gibt der Landesrechnungshof den Parlamentariern Informationen an die Hand, die sie zur Entlastung der Regierung benötigen, und unterstützt damit die parlamentarische Haushaltskontrolle. Neben den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht sowie der allgemeinen Finanzlage des Landes werden 30 Beiträge vorgelegt, welche die Ergebnisse ausgewählter Prüfungen wiedergeben und in Teilen nachfolgend kurz dargestellt werden.

### Förderung eines Sozialverbandes

(Tzn. 181 bis 208)

Bei der Gewährung von Zuwendungen an einen Sozialverband wurde mehrfach gegen das Zuwendungsrecht verstoßen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gewährte Fördermittel an den Verband bei ungesicherter Gesamtfinanzierung von Maßnahmen, Mittelauszahlungen erfolgten erkennbar vorzeitig. Es stimmte unzulässigen Umwidmungen der Zuwendung zu. Der Landesverband erhielt Fördermittel für "Stammkräfte", die allerdings nicht dort, sondern bei Kreisverbänden angestellt waren.

Der Landesverband hat in 76 Fällen Ausgaben in Höhe von mindestens 7 Tsd. Euro doppelt abgerechnet. Darüber hinaus wurden vom Sozialverband Ausgaben gegenüber dem Ministerium abgerechnet, die für die betreffende Maßnahmen nicht entstanden waren. Zuwendungen wurden teilweise zweckwidrig verwendet. Ein Integrationsprojekt, das der Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienen sollte, kam zahlreichen Teilnehmern zu gute, die dafür zu alt oder zu jung waren.

### Förderung des Brandschutzes

(Tzn. 209 bis 235)

Die Grundlagen der Brandschutzförderung bedürfen in mehrfacher Hinsicht der Aufmerksamkeit des Innenministeriums. Eine längst überfällige Rechtsverordnung existiert weiterhin nicht, die Richtlinie muss überarbeitet werden.

Die Mittel werden durch die Landkreise und kreisfreien Städte nicht durchgängig zweckentsprechend eingesetzt. Ein durchschnittlicher Anteil von einem Drittel der Beschaffungen lag unter 5.000 Euro. Dies zeigt, dass die Zielrichtung einer Förderung von "wichtigen Investitionen vorrangig mit überörtlichem Charakter" in weiten Teilen verfehlt wurde.

Bei der Beschaffung von Brandschutztechnik verstießen die Kommunen vielfach gegen einschlägige Vorschriften. Von 191 geprüften Vergaben in 7 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten aus den Jahren 2007 und 2008 wurden 121 (63 %) beanstandet.

#### Imagekampagne Feuerwehr

(Tzn. 255 bis 268)

Das Innenministerium hat eine "Imagekampagne Feuerwehr" durchgeführt. Ziel war die Mitgliederwerbung für die freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern. Zunächst

wurde vom Innenministerium nur ein Anbieter zur Angebotsabgabe für ein Konzept zur Vorbereitung der Kampagne aufgefordert und anschließend beauftragt. Diese Leistung wurde damit ohne nachvollziehbaren Grund dem Wettbewerb entzogen. Diese Agentur hatte zudem keine einschlägigen Referenzen vorzuweisen, sondern überwiegend parteipolitisch orientierte Projekte durchgeführt.

Die Übertragung der Durchführung dieser Kampagne auf den personell dafür nicht ausgestatteten Landesfeuerwehrverband war nicht sachgerecht. Der Vertrag mit der Agentur, welche bereits mit dem Konzept beauftragt worden war, wurde wegen Problemen bei der Durchführung aufgelöst. Für eine daraufhin beauftragte zweite Agentur mussten rd. 12 Tsd. Euro zusätzlich ausgegeben werden. Dadurch sind im Ergebnis Landesmittel nicht wirtschaftlich und sparsam verwendet worden.

#### Hoheitliche Strahlenschutzverwaltung

(Tzn. 269 bis 295)

Das Innenministerium genehmigte im Auftrag des Bundes die Zwischenlagerung und Konditionierung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen für die bundeseigenen Energiewerke Nord (EWN) GmbH. Diese nutzt das Anlagevermögen des ehemaligen Kernkraftwerkes bei Lubmin sowie das in seinem Abfalllager erst teilweise belegte Zwischenlager Nord (ZLN). Mit der am 20.02.1998 durch das Innenministerium erteilten Genehmigung durften neben radioaktiven Reststoffen/Abfällen aus den Kernkraftwerken Lubmin/Greifswald und Rheinsberg auch radioaktives Material aus anderen kerntechnischen Anlagen mit Leichtwasserreaktoren konditioniert und zwischengelagert werden. Damit hatte das Land der Benutzung des ZLN auch für Dritte zugestimmt.

Die vom Innenministerium erhobenen Gebühren für erteilte Genehmigungen basierten auf einer seit acht Jahren nicht angepassten Kostenverordnung. Bei den sechs Änderungsgenehmigungen hat die Landesverwaltung die maximal zulässige Gebühr jeweils nur zwischen 0,87 % und 6,11 % ausgeschöpft. Nicht berücksichtigt blieb der wirtschaftliche Wert und sonstige Nutzen für den Antragsteller. Der vorhandene Gebührenrahmen hätte insofern deutlich weiter ausgeschöpft werden können und müssen. Allein für die sechs o. g. Änderungsgenehmigungen hätten Mehreinnahmen zwischen 171 Tsd. Euro – bei 10%-iger Ausschöpfung – und 1,8 Mio. Euro – bei angenommener 80%-iger Ausschöpfung des jeweiligen Gebührenrahmens – erzielt werden können.

### Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung M-V

(Tzn. 296 bis 306)

Die Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS) ist ein erwerbswirtschaftlich ausgerichteter Landesbetrieb gemäß § 26 LHO mit Sitz in Berlin. Sie ist amtliche Personendosismessstelle für die ostdeutschen Länder und Aus- und Fortbildungsstätte für Strahlenschutzkurse. Dabei untersteht sie der Dienst- und Fachaufsicht des Innenministeriums.

Zum 31.12.2009 befanden sich auf den Konten der LPS rd. 2,5 Mio. Euro. Da von dieser Summe der überwiegende Teil nicht zur Wirtschaftsführung benötigt wurde, hätte die überschüssige Liquidität an den Landeshaushalt abgeführt werden müssen. Inzwischen sind auf Betreiben des Landesrechnungshofes rd. 1,7 Mio. Euro an den Landeshaushalt abgeführt worden.

Entgegen der Vorgabe zur Kostendeckung erwirtschaftet die LPS – trotz positiver Gesamtergebnisse – im Geschäftsbereich der Strahlenschutzausbildung Verluste.

## Begleitende Prüfung kommunaler Baumaßnahmen, die mit Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms M-V gefördert werden

(Tzn. 307 bis 323)

Im Verantwortungsbereich des Innenministeriums sind im Rahmen der Förderungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) bis zum 31.12.2011 zusätzliche kommunale Investitionen im Gesamtwert von 130,6 Mio. Euro durchzuführen und abzurechnen. Der Landesrechnungshof prüfte bei 29 Investitionsmaßnahmen in einem frühen Bearbeitungsstadium, ob die nach dem ZuInvG geforderten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt waren.

Bei geprüften Wegebaumaßnahmen wies er auf unscharfe Maßnahmebeschreibungen, mögliche Zurechenbarkeit zu (nicht förderfähigen) kommunalen Straßen und überdimensionierte als Radwege angemeldete Wegebaumaßnahmen hin. Bei Baumaßnahmen an Kindertagesstätten wurde festgestellt, dass zur Sicherung der Nachhaltigkeit grundsätzlich nur allgemein gehaltene Angaben der Gemeinden bzw. der sonstigen Träger oder Betreiber der Einrichtungen vorliegen. Daher wurde angeregt, bei den Kindertagesstätten ebenfalls ein Mindestmaß an Nachhaltigkeitsprüfungen vorzunehmen. Zudem wurde die Einbeziehung der Eigenmittel von freien Trägern in den öffentlichen Finanzierungsanteil kritisch hinterfragt. Die Verwendung von Eigenmitteln freier Einrichtungs- und Maßnahmeträger als Ersatz fehlender kommunaler Mittel wird als rückforderungsrelevant angesehen.

Der Landesrechnungshof hat maßnahmebegleitend geprüft. Innen- und Finanzministerium wurden vorab über Probleme informiert. Dadurch war für das Innenministerium frühzeitig eine lenkende Einflussnahme möglich, um der Gefahr von Rückforderungen des Bundes zu begegnen.

## Förderung von Hotelneubauten und -erweiterungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

(Tzn. 324 bis 341)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert Hotelbauten seit Jahren mit hohem Aufwand. Allein 2006 und 2007 gewährte es 128 Mio. Euro, ohne zuvor eine Förderrichtlinie erlassen zu haben. Der Landesrechnungshof hält eine solche Förderrichtlinie für unverzichtbar, damit Voraussetzungen und Umfang der Leistungen im Vorwege feststehen.

Regionale Förderprogramme bestimmen die Förderregeln, von denen Ausnahmen nur eng begrenzt gewährt werden sollen. Dennoch erteilte das Ministerium sehr großzügig und durchweg ohne stichhaltige Begründung bis zu fünf Ausnahmegenehmigungen je Förderfall.

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) hat zuwendungsrechtliche Vorgaben missachtet. So hat es die Empfänger der Fördermittel nicht aufgefordert, die Leistungen auszuschreiben. Damit ist nicht auszuschließen, dass dem Wettbewerb allein in den Jahren 2006 und 2007 Leistungen von bis zu 459 Mio. Euro entzogen wurden.

Die staatliche Hochbauverwaltung wurde vorschriftswidrig in keinem der geprüften Fälle beteiligt, Investitionen von mindestens 137 Mio. Euro blieben baufachlich ungeprüft.

## Haushalts- und Wirtschaftsführung einer institutionell geförderten Stiftung (Tzn. 380 bis 402)

Die Einnahmen der Stiftung wurden wiederholt erheblich zu niedrig veranschlagt. Allein Einnahmen aus einem Gaststättenverpachtungsvertrag waren z. B. höher als die insgesamt geplanten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Die sich zwangsläufig ergebenden Mehreinnahmen (2008: rd. 145 Tsd. Euro) konnten für nicht vorgesehene, zusätzliche Ausgaben genutzt werden.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten und beim Betrieb des Museumsshops hat die Stiftung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht ausreichend beachtet. Dies führte zu Einnahmeverlusten, indem etwa keine kostendeckenden Entgelte für die

Nutzung der Räume durch Dritte erhoben wurden. Zudem hat die Stiftung notwendige Inventuren im Bereich des Museumsshops nicht durchgeführt. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Vermögen der Stiftung durch Bestandsverluste in nicht bezifferbarer Höhe verringert hat.

### Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung

(Tzn. 454 bis 483)

Das Zuwendungsverfahren wies erhebliche, teilweise wiederkehrende Mängel und damit Systemfehler auf. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wich mit seiner Förderpraxis von der eigenen Förderrichtlinie ab.

Festgestellt wurde auch die unzulässige Weiterleitung von Fördermitteln durch einen Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus hat sich dieser Zuwendungsempfänger seine eigenen Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens als Agenturhonorar erstatten lassen. Des Weiteren hat er Mittel mit Billigung des Ministeriums zweckentfremdet eingesetzt oder umgewidmet. Insgesamt eröffneten sich diesem Zuwendungsempfänger hierdurch erhebliche Freiräume im Umgang mit den steuerfinanzierten Fördermitteln.

## Risikomanagement im Ministerium für Soziales und Gesundheit

(Tzn. 500 bis 532)

Die Risiken im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Gesundheit sind wie in anderen obersten Landesbehörden vielfältig. Dazu gehören u. a. Risiken der Zielerreichung aber auch spezifische, aufgabenbezogene finanzielle Risiken. Bisherige Prüfungen des Landesrechnungshofes zeigten bestehende und sich teilweise auch realisierende Risiken auf.

Um bestehende Risiken steuern zu können, hat der Landesrechnungshof dem Ministerium eine systematische Erfassung und Analyse empfohlen. Dies sollte auch die zahlreichen Fachaufsichtsaufgaben umfassen, die bislang nur unzureichend risikoorientiert wahrgenommen werden. Festgestellt wurde zudem, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention von Korruptionsrisiken unzureichend umgesetzt waren. Der Landesrechnungshof hält die Einrichtung einer Internen Revision für erforderlich, die es dem Ministerium ermöglicht, regelmäßig risikoorientierte Eigenprüfungen durchzuführen.

# Zuwendungen für Baumaßnahmen in den Bereichen Öffentliches Gesundheitswesen, Sozialwesen und Familienpolitik

(Tzn. 582 bis 621)

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat Zuwendungen für Baumaßnahmen an Familienferienstätten, Einrichtungen der Altenhilfe, Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen unter weitgehender Nichtbeachtung haushalts- und zuwendungsrechtlicher Vorschriften gewährt. Förderrichtlinien als Grundlage für die Fördermaßnahmen fehlten, damit auch ein Maßstab für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der in den Förderanträgen dargelegten Ausgaben.

Bei allen geprüften Maßnahmen bearbeitete das Ministerium Förderanträge auf der Grundlage von unvollständigen bzw. nicht entscheidungsreifen Unterlagen. In 25 von 28 Fällen hat sich das Ministerium nur unzureichend mit der Sicherung der Gesamtfinanzierung auseinandergesetzt. Zudem wurden vorfristige Mittelauszahlungen oder nicht erfolgte Rückforderungen moniert. Schließlich hat das Ministerium teilweise versäumt, auf eine rechtzeitige Vorlage von Verwendungsnachweisen hinzuwirken und diese zeitnah zu prüfen.

## Luftverkehrskonzept des Landes; Zukunftsfähigkeit der Flughäfen Rostock-Laage, Neubrandenburg und Schwerin/Parchim

(Tzn. 639 bis 660)

Das Land hat seit 1991 den Ausbau von neun Flughäfen und Landeplätzen mit 107,4 Mio. Euro gefördert. Den größten Anteil erhielten die Flughäfen Rostock-Laage, Neubrandenburg und Schwerin/Parchim. Im Dezember 2009 bewilligte das Land 2,7 Mio. Euro für die 3. Ausbaustufe des Ostseeflughafens Barth. Für dessen Ausbau erhielten zwei der Gesellschafterkommunen bereits 1991/1992 Zuschüsse von insgesamt 4 Mio. Euro.

Mit Hilfe der Fördermittel wurde die Infrastruktur der Flughäfen hervorragend – meist weit über den Bedarf hinaus – ausgebaut. Diesen überdimensionierten Investitionen folgen hohe Kosten. Die Erträge decken in keinem Fall die Folgekosten und führen durchweg zu negativen Betriebsergebnissen. Die Liquidität der Betreibergesellschaften wird nur durch regelmäßige erhebliche Zuführungen der kommunalen Gesellschafter aufrechterhalten. Allein 2008 hatten die Träger der in die Prüfung einbezogenen Flughäfen Verluste von insgesamt rd. 3,65 Mio. Euro zu tragen (u. a. Rostock-Laage: 2,5 Mio. Euro; Heringsdorf: 0,5 Mio. Euro).

Auch künftig werden die Flughafenbetreiber beständig mit Verlusten zu rechnen haben. Nicht ins Gewicht fällt der mittelbare Ausgleich dieser Verluste durch den wirtschaftlichen Ertrag von Unternehmen, die sich wegen eines Flughafens ansiedeln. Solche flughafenaffinen Unternehmen haben bisher nur wenige Arbeitsplätze geschaffen.

Sollte das Land auf die Anbindung an das Luftverkehrsnetz nicht verzichten wollen, wird empfohlen, die finanziellen Mittel auf einen Flughafen zu konzentrieren. Dafür käme unter den Flughäfen des Landes nur Rostock-Laage in Betracht. Die Entscheidung kommunaler Gesellschafter, einen Flughafenbetrieb einzustellen, sollte das Land ermöglichen, indem es Zweckbindungsfristen ausgereichter Fördermittel verkürzt.

Der Landesfinanzbericht 2010 kann im Internet unter <u>www.lrh-mv.de</u> eingesehen und heruntergeladen werden.